



Hinweis BK-Kennzeichen

Nachdem der Bund dem Antrag des Landes zur Wiedereinführung des CR-Kennzeichens stattgegeben hat, können ab 01. September 2018 in den Zulassungsstellen in Schwäbisch Hall und in Crailsheim BK-Kennzeichen ausgegeben. Es können sowohl Fahrzeuge mit SHA oder CR-Kennzeichen umgekennzeichnet werden als auch reguläre Zulassungen auf BK-Kennzeichen erfolgen. Ab diesem Tag ist auch unter www.LRASHA.de die 90-tägige Reservierung einer Wunschkennzeichenkombination möglich.

Wer ein bisher mit einem SHA oder CR-Kennzeichen zugelassenes Fahrzeug auf ein BK-Kennzeichen umkennzeichnen will, benötigt dazu folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief
- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Bisherige Kennzeichen
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass, bei juristischen Personen aktueller Registerauszug
- Wenn eine andere Person beauftragt wird, sind eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Halters/der Halterin vorzulegen

Wer sein bisher aus „SHA“ oder „CR“ zugelassenes Fahrzeug umkennzeichnen lassen möchte, muss mit Kosten ab ca. 50 € rechnen. Darin enthalten sind Umkennzeichnungsgebühr, Wunschkennzeichengebühr, Reservierungsgebühr, evtl. Kosten für eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II sowie die Kosten für das Prägen zweier neuer Nummerntafeln.

Dem Landkreis Schwäbisch Hall steht folgender Bestand an BK-Kennzeichen zur Ausgabe zur Verfügung:

BK-A1 bis BK-M99 OHNE B,F,G,I

BK-RA1 bis BK-ZZ99 OHNE B, F, G, I,O,Q

BK-TA1000 bis BK-ZZ9999

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Schwäbisch Hall, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle Schwäbisch Hall unter der Tel.-Nr. 0791/755-8855 bzw. die Zulassungsstelle Crailsheim unter der Tel.-Nr. 07951/492-9996